



# GEMEINDEAMT LAVANT

A-9906 LAVANT 61 / Osttirol • Tel. 04852/68175 • Fax 68175-6  
eMail: gemeinde@lavant.at • www.lavant.at

## KUNDMACHUNG der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2019

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:  
Der Bürgermeister eröffnet die 3. Gemeinderatssitzung im Jahr 2019. Er bedankt sich bei allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für das pünktliche Erscheinen. Außerdem begrüßt er EM Lackner Hans-Jörg, welcher für die entschuldigte GR Botta Blois Carmen anwesend ist. Ebenfalls entschuldigt hat sich GR Hofer Herbert.  
Betreffend dem Kindergarten Neubau sind Planer Bmst. Ing. Kuenz Manfred, KG Leiterin Hanser Ruth und AK Dabernig Maria anwesend.
2. Projekt Neubau Kindergarten – Weiterbehandlung (mit Planer Bmst. Ing. Kuenz Manfred):  
Anhand der PowerPoint-Präsentation zeigt der Bürgermeister die Entstehungsphase des Projektes und die vom Land Tirol vorab telefonisch genehmigten Pläne.

Von der Fa. Rohracher wurde der Grundriss des Neubaus in der Natur mit Pflöcken vermarktet, der Gemeinderat führt von 18:35 bis 18:55 Uhr einen Ortsaugenschein durch.

3. Projekt Neubau Kindergarten – Beschlussfassung für den Neubau und Beschlussfassung Teil- bzw. Gesamtfinanzierungsplan:  
Der Bürgermeister informiert, dass der unter TOP 2 vorgestellte Plan vom Land Tirol telefonisch vorab ohne Änderungswünsche genehmigt wurde. Die großzügige und zweckmäßige Planung wurde seitens des Landes sehr gelobt.

**Der vorläufige Teil- bzw. Gesamtfinanzierungsplan sieht wie folgt aus:**

<b>KiGa Bruttobaukosten (Stand: Okt. 18) lt. Schreiben v. 23.10.2018: € 798.000</b>				
<b>FINANZIERUNG</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Summe</b>	<b>Prozentant.</b>
Förderung Land	€ 90.000	€ -	€ 90.000	=11,28%
Förderung Bund	€ 145.000	€ -	€ 145.000	=18,17%
Bedarfszuweisung	€ 220.000	€ 103.600	€ 323.600	=40,55%
ordentl. Haushalt	€ -	€ -	€ -	=0,00%
Darlehen	€ 239.400		€ 239.400	=30,00%
<b>Summe:</b>	<b>€ 694.400</b>	<b>€ 103.600</b>	<b>€ 798.000</b>	
<b>BZW lt. Bespr. mit LR Tratter v. 16.11.18 i. d. BH und Zusage v. 27.11.2018</b>				

<b>Baumaßnahmen Unterkellerung: € 100.000 – lt. Kostenschätzung v. 13.12.2018</b>			
<b>zzgl. lt. Kostenschätzung Nebenleistungen v. 26.03.2019:</b>			
<b>€ 50.000 - Heizzentrale: € 50.000</b>			
<b>€ 150.000 - Heizleitungen, Fenster, Türen, Außenanlagen, Aufschüttung, Versorgungsleitungen, Zwischenwände</b>			
<b>FINANZIERUNG</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Summe</b>
Bedarfszuweisung	€ -	€ 150.000	€ 150.000
ordentl. Haushalt	€ -	€ 150.000	€ 150.000
<b>Summe</b>	<b>€ -</b>	<b>€ 300.000</b>	<b>€ 300.000</b>

Dieser Finanzierungsplan-Wunsch muss erst über BHF Dr. Reisner mit LR Tratter besprochen werden.

<b>Gesamtinvestition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Summe</b>	<b>Prozentant.</b>
--------------------------	-------------	-------------	--------------	--------------------

<b>Summe:</b>	<b>€ 694.400</b>	<b>€ 403.600</b>	<b>€ 1.098.000</b>	<b>= 100,00 %</b>
davon BZW bzw. Förd.:	€ 455.000	€ 253.600	€ 708.600	= 64,54 %
davon OHH bzw. Darl.:	€ 239.400	€ 150.000	€ 389.400	= 35,46 %

Die Gesamtkosten für den Kindergartenneubau betragen voraussichtlich € 798.000. Die Kosten für die Baumaßnahmen im Kellergeschoß betragen voraussichtlich € 100.000, zusätzlich Kosten für die Heizzentrale (€ 50.000) und Kosten für Heizleitungen, Fenster, Türen, Außenanlagen, Aufschüttung, Versorgungsleitungen und Zwischenwände (€ 150.000). Somit betragen die Gesamtkosten laut dem vorläufigen Finanzierungsplan € 1.098.000.

Die Gesamtkosten für die Unterkellerung samt Nebenleistungen (€ 300.000) sollen laut Finanzierungsplan zu 50 % durch Bedarfszuweisungen und zu 50 % durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt finanziert. Sollte es noch zusätzliche Förderungen geben, werden die Mittel aus dem ordentlichen Haushalt reduziert.

### **Beschluss:**

**Der Neubau des Kindergartens soll entsprechend den unter TOP 2 besprochenen Plänen ausgeführt werden.**

**Der vorläufige Teil- bzw. Gesamtfinanzierungsplan wird mit Baukosten i.d.H.v. insgesamt € 1.098.000 (2019: € 694.400; 2020: € 403.600) beschlossen.**

#### 4. Projekt Neubau Kindergarten – Auftragsvergabe Planungsarbeiten – Ergänzung des GR-Beschlusses vom 23.10.2018:

Am 23.10.2018 hat der Gemeinderat beschlossen die Fa. IBK-Ingenieurbüro Kuenz, beratenden Ingenieure, Kuenz Manfred, mit den Planungsarbeiten für den neuen Kindergarten zu beauftragen. Grundlage für die Auftragsvergaben war damals ein Zubau im Kellergeschoß des Volksschulgebäude in Richtung Festplatz.

Durch die geänderte Ausführung (Neubau) hat die Fa. IBK-Ingenieurbüro Kuenz, beratenden Ingenieure, Kuenz Manfred, ein neues Angebot mit Datum vom 04.01.2019 erstellt, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Laut dem vorhin besprochenen Teil- bzw. Gesamtfinanzierungsplan ergibt sich derzeit ein geschätzte Bausumme von rd. 1,1 Mio. Euro.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt lt. Angebot vom 04.01.2019 die Arbeiten für Projekt- und Bebauungsstudie, Einreich- und Behördenplanung, Projektleitung, Abrechnungsprüfung, Planungscoordination, Baustellencoordination mit Unterlagenerstellung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht vor Ort, Statikberechnungen, sowie die Ausschreibungen zum angebotenen Fixbetrag an die Fa. IBK-Ingenieurbüro Kuenz, beratende Ingenieure, zu vergeben.**

#### 5. Unterfertigung des letzten Protokolls, GRS vom 27.02.2019:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019 **wird vom Gemeinderat ohne Einwände zu erheben angenommen und unterfertigt.**

#### 6. Schadholzaufarbeitung und -verkauf – Ergänzung zu den GR-Beschlüssen vom 04.12.2018 und vom 12.02.2019:

In den letzten GR-Sitzungen wurde besprochen, das Schadholz an die Fa. Anether „am Stock“ zu verkaufen. Dafür müsste die Fa. Klaus Trenker das Arbeitsübereinkommen direkt mit der Fa. Anether und nicht mit der Gemeinde Lavant abschließen. Auch die Fa. Klaus Trenker ist bereit, die Schlägerungsarbeiten direkt mit der Fa. Anether abzurechnen und legt diesbezüglich der Fa. Anether ein Arbeitsübereinkommen vor.

Die Fa. Anether hat diesbezüglich ein neues Angebot mit folgenden Preisen „am Stock“ gelegt:

Fichte Blochholz ABC	€	39,00 / fm
Tanne Blochholz ABC	€	35,00 / fm
Lärche Blochholz ABC	€	68,00 / fm
Kiefer Blochholz ABC	€	18,00 / fm
C+	€	15,00 / fm
Faserholz schnittfähig	€	-7,00 / fm
Brennholz / FH nicht schnittfähig	€	-17,00 / fm

Alle Preise verstehen sich zzgl. 13 % MwSt.

**Beschluss:**

**Die Beschlüsse vom 04.12.2018 (Brennholzverkauf an Fa. Anether) und vom 12.02.2019 (Arbeitsübereinkommen mit der Fa. Klaus Trenker) werden vom Gemeinderat aufgehoben.**

**Das neue Angebot der Fa. Anether wird wie vor angeführt vom Gemeinderat angenommen und beschlossen.**

7. Überprüfung Turnsaal, Kletterwand, Sport- und Spielplatzanlagen – Auftragsvergabe an TÜV Süd für die Jahre 2020 bis 2024 lt. Angebot:

Die Gemeinde vergibt für die Überprüfung der vor angeführten Anlagen einen 5-Jahres-Aufträge. Die Prüfungen für das Jahr 2019 wurden bereits entsprechend dem Angebot aus dem Jahr 2015 durchgeführt. Da die zu überprüfenden Anlagen und Geräte immer älter werden, werden die Überprüfungen im Gegensatz zum Angebot aus 2015 natürlich auch teurer.

Die Fa. TÜV Süd hat für die Jahre 2020-2024 ein neues Angebot vorgelegt.

Der Bürgermeister informiert, dass die Anfahrtspauschale nur verrechnet wird, wenn die Arbeiten nicht in Zusammenarbeit mit anderen Überprüfungen in Osttirol durchgeführt werden, sondern die Anfahrt eigens für die Überprüfungen in Lavant notwendig ist.

Im Jahr 2015 hat man einen Rabatt von 15 % erhalten. Diesbezüglich wird der Bürgermeister beim TÜV Süd nochmals nachfragen.

*Anmerkung: Neues Angebot vom 10.04.2019 mit 15 % Rabatt.*

**Beschluss:**

**Der 5-Jahres-Auftrag für die Überprüfung der im Angebot der Fa. TÜV Süd vom 13.03.2019 angeführten Anlagen und Geräte wird entsprechend dem Angebot an die Fa. TÜV Süd vergeben. Wenn möglich soll vom Bürgermeister ein Rabatt von 15 % ausgehandelt werden.**

8. Verordnung der Gemeinde für 30 km/h-Zone im Bereich Lindensiedlung und Dorffelder – Beratung über Neuverordnung in Begegnungszone (20 km/h-Zone):

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Lienz gab es keine Genehmigung für die Verkehrszeichen im Bereich der verordneten 30 km/h-Zonen (Lindensiedlung und Dorffelder). Man müsste entweder bei jeder Querstraße ein Vorrang-Zeichen anbringen, oder alle Vorrang-Zeichen entfernen.

*Auszug aus dem Schreiben der BH Lienz vom 09.11.2017:*

*Aus amtssachverständiger Sicht scheint daher eine umfassende straßenbauliche bzw. verkehrstechnische Beurteilung bzw. Planung zur Erreichung einer entsprechenden Lösung erforderlich (eine einheitliche Vorrangregelung, verbunden mit allenfalls erforderlichen straßenbaulichen Gestaltungsmaßnahmen), welche vom Amtssachverständigen des Baubezirksamtes Lienz nicht vorgenommen werden kann.*

*Es darf somit höflich ersucht werden, eine solche umfassende Planung bzw. Beurteilung des gesamten Gebietes der 30km/h-Zonenbeschränkung vornehmen zu lassen, um das gegenständliche Ersuchen weiter prüfen zu können.*

Mag. Pedevilla (BH Lienz) hat für ein Verkehrsgutachten den Verkehrsplaner Hirschhuber empfohlen. Außerdem schlägt er vor, Hirschhuber auch prüfen zu lassen, ob die Verordnung einer Begegnungszone (20 km/h-Zone) möglich wäre.

Daraufhin hat der Bürgermeister Hirschhuber kontaktiert, welcher der Gemeinde Unterlagen betreffend einer Begegnungszone zukommen ließ. Der Bürgermeister meint, dass aufgrund der Anforderungen eine Begegnungszone in Lavant nicht möglich sein wird. Voraussichtlich wird es bei der 30 km/h-Zone bleiben, die Verkehrszeichen müssten entfernt werden, bzw. die Anbringung eines Verkehrszeichens müsste entsprechend begründet werden.

Der Bürgermeister wird mit Hirschhuber auch die Problematik betreffend der Wachter Straße anschauen, evt. findet Hirschhuber hier eine entsprechende Lösung.

Am 16.04.2019 findet ein gemeinsamer Ortsaugenschein mit Bürgermeister und Verkehrsplaner statt.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

**Über Antrag des Vorsitzenden und unter einstimmiger Befürwortung des Gemeinderates werden nachstehende 2 Punkte nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und zur Beschlussfassung angenommen:**

9.1. Erweiterung Golf-Parkplatz mit 39 PKW-Stellplätzen:

Seitens der Fa. OSTA und der Fa. Swietelsky wurde für die Bauarbeiten ein Angebot gelegt. Durch Nachverhandlungen mit der Fa. OSTA konnte ein neues Angebot eingeholt werden. Der Bürgermeister informiert, dass die Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH durch die Erweiterung des Dolomitengolf Restaurants 22 weitere Stellplätze nachweisen muss. Diese werden auf öffentlichem Grund errichtet und wird der Hamacher Hotel- und Beteiligungs GmbH dafür eine Ausgleichsabgabe vorgeschrieben. Die restlichen 17 Stellplätze wären lt. Bgm. von der Gemeinde zu errichten.

**Beschluss:**

**Die zusätzlichen 39 Stellplätze sollen im Herbst 2019 errichtet werden. Die Ausgleichsabgabe wird für die Errichtung der 22 notwendigen Stellplätze aufgewendet. Die Errichtung der zusätzlichen 17 Stellplätze ist außerdem zu 50 % von der Hamacher Hotel und Beteiligungs GmbH zu bezahlen. Die Kosten für 50 % der 17 zusätzlichen Stellplätze übernimmt die Gemeinde Lavant. Der Bürgermeister wird sich dahingehend mit der Hamacher Hotel und Beteiligungs GmbH in Verbindung setzen.**

9.2. Ankauf Hochdruckreiniger für Gemeindebauhof:

Der Bürgermeister informiert, dass von der Fa. Würth ein Angebot für einen Hochdruckreiniger eingeholt wurde.

EM Lackner Hans-Jörg, GV Angelika Dietrich, GV Kreuzer Klemens und Vbgm. Kaplenig Josef sprechen sich dafür aus, einen Hochdruckreiniger von der Fa. Schedl anbieten zu lassen bzw. zu kaufen.

**Beschluss:**

**Der Bürgermeister wird zusammen mit dem Gemeindearbeiter einen Hochdruckreiniger von der Fa. Schedl anbieten lassen bzw. diesen dann dort kaufen.**

**Weitere Informationen des Bürgermeisters:**

- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Ankauf des Loipengerätes finanziell zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass auch die Stadtgemeinde Lienz einen Teil mitfinanziert. Seitens der Stadtgemeinde wurde die Mitfinanzierung aber abgesagt. Der Bürgermeister würde dennoch den beschlossenen Anteil der Gemeinde Lavant zu den restlichen Bedingungen einbringen. Jetzt muss man abwarten, eine neuerliche Beschlussfassung folgt zu späterem Zeitpunkt.
- Den Grundkauf des öffentlichen Wassergutes im Bereich der Bichler Brücke hat der Gemeinderat mit € 11,00 / m<sup>2</sup> beschlossen, dies auf Vorschlag des BBA Lienz. Auf Anfrage des Bgm. eine neue Schätzung durchzuführen, da es sich um keinen ebenen Grund, sondern lediglich um eine Böschung handelt, wurde von Herrn Weber (Land Tirol) der Grund auf € 1,50 / m<sup>2</sup> geschätzt und kann der Grund somit um insgesamt € 486,- anstatt um € 3.564 abgelöst werden.
- In der Zwischenzeit hat man sich bei anderen Gemeinden bezüglich der Vorschreibung einer Hundesteuer informiert (siehe beiliegende PP-Präsentation). Einen entsprechenden Beschluss wird man nach der Gemeindeversammlung am 03.04.2019 fassen.
- Vom Verein „Sicheres Tirol“ und vom Tiroler Gemeindeverband liegt ein Ansuchen um Beitritt der Gemeinde zum Verein „Sicheres Tirol“ vor. Dieses Ansuchen wird vom Gemeinderat abgelehnt.
- Im Gesamten Dorfgebiet soll es eine Neueinteilung der Ortsgebiete sowie eine Neuordnung der Hausnummern geben. Darüber wird in der Gemeindeversammlung am 03.04.2019 informiert und diskutiert. Ein Vorschlag ist in der beiliegenden PowerPoint-Präsentation ersichtlich.

**Weitere Wortmeldungen:**

- GR Pacher Philipp fragt an, wie man künftig bezüglich den „auswärtigen“ Tennisspielern vorgehen sollte. Seiner Meinung nach gibt es Personen die Mitglied der Sportunion sind, nur um günstig Tennis spielen zu können. Er würde an diese Personen keinen Schlüssel für den Tennisplatz ausgeben.  
Bis zur nächsten GR-Sitzung soll er eine Liste mit allen auswärtigen Tennisspieler zusammenstellen, dann wird man über die weitere Vorgangsweise beraten. Sollte es sich um keine aktiven Mitglieder der Sportunion handeln, könnte man den Schlüssel evt. zurückverlangen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden beendet der Bürgermeister um 21.15 Uhr die Sitzung. Er lädt alle Anwesenden zu einer Jause in die Römerstube ein.

**Hinweis:**

Wer sich durch die vorstehenden Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Lavant Aufsichtsbeschwerde erheben.